

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brabellstraße 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 1

Berlin, den 7. Januar 1928

3. Jahrgang

Zu neuem Beginn!

Brandrote Blitze schleudert die Zeit
hincin in das Herz unserer Tage,
Dah' heraus aus der Zeit in die Ewigkeit
Die lohende Flamme schlägt.

Noch steht hinter Nebeln das goldene Licht,
Und von Erde ist schwer unser Schreiten,
Doch Nebel und Schwere vergehen nicht,
Nur Sehnsucht die Flügel nicht breiten.

Hinauf denn, herauf denn, vergeht eure Not.
Die Sonne strahlt hell in den Morgen
Zu neuem Beginn! Ihr leuchtendes Rot
Verscheucht alle kleinlichen Sorgen.

Dorwärts, voran! Wo ruht eine Hand?
Wer mag auf der Stelle noch stehen?
Wer rastet und ruht, wird nie das Land
Einer schöneren Zukunft sehen.

Denn das ist der Zeiten urewiger Lauf:
Jahrtausende werden aus Tagen,
Das Alte vergeht und das Neue steht auf
Und wer siegen will, der muß wagen.

Edith Grisar.

Das Jahr vor uns.

Wir können nicht in die Zukunft sehen und wissen nicht, was uns die kommenden Tage und Wochen bringen werden; aber mit Bestimmtheit läßt sich schon sagen: Unser Verband wird wieder vor große und schwierige Aufgaben gestellt sein.

Auf der Gauleiterkonferenz am 2. Dezember in Hannover wurde ja darauf verwiesen, daß im kommenden Frühjahr die meisten Tarifverträge ablaufen. Das bedeutet also größte Inanspruchnahme der Verbandsinstanzen, schärfste Bereitschaft, vollste Einordnung aller Glieder in den Gesamtrahmen und größte Mühseligkeit der Mitgliedschaften.

Der Lohnfrage gebührt der Vorrang vor anderen Forderungen, heißt es in der dort gefaßten Entschließung. Damit ist der Fingerzeig gegeben für die hauptsächlichste und dringlichste Notwendigkeit. Was das Unternehmensrecht an Hilfe seiner politischen Macht dem arbeitenden Volk im verflochtenen Jahr mittels Forderungen und sonstiger indirekter wie direkter Bestärkung von seinem Lohnwegnahme, muß wieder herausgeholt werden. Das wird nicht leicht sein, weil es in nicht vom Willen der Gewerkschaften allein abhängt, wie manche Arbeiter noch glauben, sondern mit von der Einstellung der Arbeitgeber als Tarifpartner. Diese sind keineswegs entgegenkommend, denn bei fast allen bisherigen Verhandlungen stellten sie Gegenforderungen auf Lohnabbau. Die Industriellen sind also nicht zu den notwendigen Lohnrückführungen bereit. Und wer ihr Gebaren jetzt schon verfolgt, muß wahrnehmen, daß ganze Industriegruppen zum offenen Kampf vorgehen, um dadurch einzuschüchtern und abzuwehren. Das Jahr 1927 hat sie wieder stark gemacht. Sie haben riesige Geldmittel zum Kampf gegen die vorstoßende Arbeiterschaft bereit. Die Nationalisierungsgewinne ermächtigen ihnen diese finanzielle Überlegenheit und nun werden sie versuchen, sich damit die ihnen unangenehmen Gewerkschaften vom Hals zu halten. Diese lassen sich selbstverständlich nicht so leicht abdrängen, denn sie sind Kampf gewohnt im Laufe der Jahrzehnte. Sie wissen auch, daß die Arbeitgeber ohne die Tätigkeit der Arbeiter nicht leben können und werden ebenfalls ihren Mann stehen; aber einen Hauptfaktor dürfen die für die Gewerkschaften kämpfen, nicht übersehen, nämlich: die Einigkeit der Unternehmer, ihre Geschlossenheit und ihre Disziplin. Solange diese Bedingungen auf der Seite der Arbeiterschaft noch nicht in vollem Maße vorhanden sind, wird diese nicht der starke Gegner sein, den die Industriellen, die Handelsherren, das Bankgewerbe und die Großagrarier stets bei Auseinandersetzungen mit der Arbeiterschaft darstellen. Bei dem Konflikt in der Robeisenindustrie, im Rhein- und Ruhrgebiet ließ sich diese Wahrnehmung ja mit aller Deutlichkeit machen. Die Gütten- und Walzwerkbesitzer waren ein Block, die Arbeiterschaft dagegen stellte geteilte, zersplitterte Säulen mit einem Heer Gleichgültiger im Rücken und mit unterschiedlichen Kampfprioritäten dar. Wer in solcher Lage die Arbeiterschaft zur Verbreiterung der Kampfbasis und zur Entschiedenheit aufruft, muß als Dankwort, als verantwortungsvoller Demagoge bezeichnet werden.

Weil die Dinge auch in anderen Industrien ähnlich liegen, weil die Arbeiterschaft leider noch nicht den geschmeidigen Block darstellt, der ein einheitliches, überlegtes, systematisches Vorgehen ermöglicht, deshalb muß immer wieder mit Nachdruck betont werden: Die kommenden Erfolge werden stets so ausfallen, wie die Machtverhältnisse der organisierten Arbeiterschaft im allgemeinen gestaltet sind. Wohl kann manchmal die eine oder andere Industriebranche durch besondere Umstände einen

günstigeren Abschluß erzielen, in der Regel hängen jedoch die Stützkräfte und die Erfolgsmöglichkeiten von dem willensstarken, kampfbereiten, opferwilligen, numerisch überlegenen und finanzkräftigen Rückhalt der Organisation ab.

Diese alte Wahrheit wollen Teile der Arbeiterschaft noch nicht einsehen, drum muß immer wieder darauf hingewiesen werden. Nicht die vermeintliche Geschicklichkeit der Vertreter bei den Tarifverhandlungen ist der ausschlaggebende Punkt, sondern die Macht und der Einfluß der hinter ihnen stehenden Organisationen in der Wirtschaft wie im Staat. Wie steht es z. B. mit dem Einfluß und der Macht der Gewerkschaften in der Wirtschaft und im Staat? Sind sie nicht im Verhältnis zu der Stellung der Unternehmer viel zu gering? Jedes nachdenkende und überlegende Gewerkschaftsmitglied möge sich die Frage in aller Ruhe selbst beantworten.

Übersehen wir die Wirklichkeit nicht, betrachten wir die Dinge, wie sie sind. Politisch marschiert das Bürgertum, gestützt auf Millionen von Arbeiterwählern und -wählerinnen, getrennt, aber wirtschaftlich ist es nur darauf bedacht, seine Stellung, wo es möglich ist, zu sichern und zu wahren. Ob das nun in der Romme, im Land, im Reich, ob das in weltlichen und kirchlichen Organisationen ist, ist ihm gleich. Es übersteht niemals, wenn es einig sein muß. Beim Kampf gegen die Arbeiterschaft, auch gegen die in den eigenen Reihen, tritt es stets geschlossen auf. Nicht so die Arbeiterschaft. Die ist in mehrere Lager gespalten und ein Teil leistet dem Gegner Helfershilfe. Darin liegt der Krebszahn. Wenn noch so großer Kampfeswille, noch so bewundernswerte Ausdauer, noch so tapferes Aushalten bei dem organisierten Teil der Arbeiter vorhanden sind, die breite und gefestigte Basis, wie sie das Unternehmensrecht gegen die organisierte Arbeiterschaft einnimmt, besitzen sie noch nicht. Doch es aber dahin kommt, muß mit einer der Aufgaben des Jahres 1928 sein: denn dieses ist ein Wahrsahr, in dem politische Entscheidungen herbeigeführt werden. Werden dann alle Kopf- und Handarbeiter den richtigen Stimmgabel in die Urne, wird die Interessenherrschschaft der Besitzenden gebrochen.

Die Schwierigkeiten sind da, um beseitigt zu werden. Das dies möglich ist, beweist gerade das Werden und Wirken der Gewerkschaften. Sie haben schon manches erreicht und werden noch viel mehr dazu erkämpfen. Wer als Arbeiter darüber spottet, ist ein Charlatan. Die Erfolge der Gewerkschaften sind unbestreitbar. So wie bisher von ihnen Steine, ja Felsen-

blöcke auf dem Wege des Aufstiegs der Arbeiterklasse weggeräumt wurden, so wird es auch bleiben. Auch unser Verband wird dabei sein gewichtiges Teil beitragen. Vom Beitragskassierer, Vertrauensmann, Betriebsfunktionär, Zahlstellenverwaltungsmitglied bis zum Verbandsvorsitzenden werden alle weiter ihre Pflicht in vollstem Maße tun. Wenn dabei noch das große Heer der Mitgliedschaft bei allen Gelegenheiten, in Branchen-, Mitglieder-, Belegschafts- und sonstigen Versammlungen mit Hilfe und stets seine Anteilnahme, Mühseligkeit und Opferwilligkeit zeigt, wird auch 1928 ein Jahr der Vorwärtswirkung sein.

Zum Verzagen ist gar kein Anlaß gegeben. Wenn in diesen Darlegungen etwas mehr auf die vorhandene Stärke und Größe der Gegner hingewiesen wurde, so deshalb, weil so manche Kritiker, die nur kritisieren, aber sonst nichts können, die Dinge so hinstellen, als dürften die Gewerkschaften nur wollen, dann gehe es schon. Es ist nicht so, daß das Schicksal der Arbeiterschaft nur vom Willen und Wollen der Leiter der Organisationen abhängt, sondern es ist so, daß die Arbeiterschaft insgesamt, und nicht nur die freigewerkschaftliche, lebhaften Anteil nimmt, größte Opferwilligkeit, Überlegung und Selbstzucht aufbringen muß, wenn wesentlich erkennbare Fortschritte erreicht werden wollen. Also die Mithilfe jedes einzelnen Arbeiters und jeder einzelnen Arbeiterin ist notwendig, der Beitritt der Nichtorganisierten zu den Gewerkschaften stillschweigende Pflicht, wenn es schneller mit der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gehen, wenn größere Erfolge kommen sollen. Drum muß jeder Angehörige der Arbeiterklasse beachten: Nicht vom Wollen allein, sondern auch vom Können hängt unser aller Wohl und Wehe mit ab.

Zielklarheit, besonnenes Handeln, Überlegung, Ausdauer und Entschlossenheit tragen zum Großwerden, zum Erstarken der Gewerkschaften bei, dazu gestellen sich Kampfesmut, Treue gegen die Mächtigeren, stetige Opferbereitschaft, Festhalten des Erreichten und Glaube an die eigene Kraft. So wird es wohl bleiben müssen. Unter leichteren Bedingungen werden wir kaum weitere Siegestrophäen an unsere Fahnen heften können.

Drum vorwärts mit neuem Mut, zu harter Arbeit. Verbesserung des Loses der Arbeiterschaft haben wir uns auch im neuen Jahr zum Ziele gesetzt.

Tun wir unsere Pflicht!

Wohlan, es wird gelingen,
neue Erfolge zu erringen.

Internationale Sozialpolitik.

I.

Das Problem.

Die Sozialpolitik ist im Sinne ihrer heutigen Praxis erst durch die Entwicklung des modernen Kapitalismus entstanden. Vermögungen rein menschlicher Natur und Forderungen staatspolitischer Art haben schon zu Beginn der kapitalistischen Produktion weitverbreitete Mängel gegen die schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft auf den Plan gerufen. Es braucht an dieser Stelle nicht daran erinnert zu werden, in welcher grausamer Weise der eben erst aus den Banden des Feudalismus befreite dritte Stand, die Bourgeoisie, sich beherrschte, einen neuen unterdrückten Stand — das Proletariat — zu schaffen. Diese Bourgeoisie, die sich der Vorteile der kapitalistischen Produktionsweise bedient, verstand unter „Freiheit“ die Möglichkeit zur hemmungslosen Ausbeutung der Arbeitskraft. Freiheit der Produktion! Der von den Produktionsmitteln getrennte Arbeiter war gezwungen, seine Arbeitskraft als Ware anzubieten. Und die Arbeitskraft war billig wie Brombeeren.

Die massenhafte Produktion machte — wie heute die Rationalisierung — zahlreiche Hände überflüssig. Dazu kommt die in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auftretende starke Bevölkerungszunahme. In jener Epoche des Individualismus hatte auch der Arbeiter noch nicht gelernt, klassenmäßig zu denken. Er war ein aus der Gemeinschaft losgelöstes Einzelwesen ohne Rechte und Pflichten. So sah die individuelle Freiheit des 18. Jahrhunderts aus. Noch gab es keine organisierte Arbeiterbewegung, noch war das die Massen aufrechtelnde kommunistische Manifest nicht geschrieben. Unter solchen Voraussetzungen kamen jene erschreckenden sozialen Zustände zustande, die wir aus den Glend Schilderungen von Marx und Engels nur zu gut kennen. Unbegrenzte Arbeitszeiten, schrankenlose Ausbeutung der Männer, Frauen und Kinder bis zu 4 Jahren, Beschäftigung von Frauen und Kindern in engen, ungeheizten Räumen bei schweren und gesundheits-schädlichen Verrichtungen, niedrige Löhne, die nicht einmal ausreichen, dem Körper soviel Nahrung zuzuführen, wie die bei der Arbeit verbrauchten Kräfte wieder herzustellen. Häufig erfolgte die Entlohnung im Trucksystem, d. h., der Arbeiter wurde für seine Arbeit nicht mit Geld, sondern mit Waren, die in dem betreffenden Betriebe hergestellt wurden, entlohnt. Durch dieses System wurde der ohnehin färgliche Lohn des Arbeiters noch mehr geschmälert. Das düstere Glend jener Epoche hereditäre Marx zu den Worten des kommunistischen Manifests: „Das Proletariat hat nichts zu verlieren als seine Ketten. Es hat eine Welt zu gewinnen.“

Ungeachtet der Tatsache, daß die Arbeiterklasse in jener Zeit noch weit davon entfernt war, sich klassenmäßig zu organisieren, nimmt es nicht wunder, daß der Widerstand gegen diese sozialen Zustände zunächst aus bürgerlichen Kreisen kam. Die Reformbestrebungen kamen aus dem Geburtslande des modernen Kapitalismus, in dem die Verhältnisse die schrecklichsten waren, aus England.

Der erste und eifrigste Vorläufer nicht nur für den Arbeiterschutz, sondern auch für dessen internationale Regelung war der englische Textilfabrikant Robert Owen, der in

der Geschichte des Sozialismus als einer seiner Vorläufer fort-lebt. Robert Owen wurde 1771 „an der Schwelle der neuen Wirtschaftsepoche geboren, in demselben Jahre, in dem die erste durch Verdienste betriebene Baumwollfabrik errichtet ward“. Sein ganzes Leben war ein Kampf um eine neue Gesellschaftsform und um wirksamen Arbeiterschutz. Auf sein Bestreben kam in England im Jahre 1802 ein Kinderbeschutzgesetz zustande, das jedoch erst im Jahre 1833 in Kraft trat. Owen trat nicht nur aus rein menschlichen Gründen für den Arbeiterschutz ein. Er war vielmehr davon überzeugt, daß diese Maßnahmen auch im Interesse der Produktion liegen. Schon im Jahre 1816 hat er durch die Verkürzung der Arbeitszeit in seiner eigenen Spinnerei in New Lanark bewiesen, daß eine solche Verkürzung durchaus kein Sinken der Produktion zur Folge hat, sondern neben der gleichbleibenden Produktionsmenge vielmehr eine Steigerung der Qualität des erzeugten Gutes. Owen war es auch, der ganz energisch gegen den Unzug des Trucksystems ankämpfte. In seinem Kampf um die Einführung des Kinderbeschutzgesetzes erkannte Owen, daß der Arbeiterschutz international geregelt werden muß, wenn er wirksam werden soll. Die Gegner des Gesetzes waren in England nicht gegen den Grundgedanken des Kinderbeschutzes, sondern sie lehnten seine Einführung mit der Begründung ab, das Gesetz würde in England zu einer Kapitalauswanderung führen, das Kapital würde in Länder ziehen, wo die Freiheit der Produktion nicht durch staatliche Maßnahmen behindert werde. Darum wollte er durch internationale Maßnahmen bezwecken, daß einerseits die durch den Arbeiterschutz zunächst entstehenden wirtschaftlichen Kosten nicht den Unternehmern eines Landes, sondern denen aller Länder auferlegt würden; andererseits sollten die Segnungen des Arbeiterschutzes der Arbeiterschaft aller Länder zugute kommen. Owen hat in einer Denkschrift an die in der „Heiligen Allianz“ vereinigten Regierungen Europas (Mächter Kongress 1818) die Gefahren der Industrialisierung eindringlich geschildert und Schutz dagegen durch gemeinsame Maßnahmen gefordert. Er schlug den Vertretern der Mächte vor, die in seiner eigenen Fabrik bestehenden Wohlfahrtsanstalten zu prüfen und ihre allgemeine Durchführung anzuordnen. Vergebens. Ebenso vergebens trat der schottische Baumwollwarenfabrikant Daniel LeGrand in den dreißiger bis fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unermüdlich für den internationalen Arbeiterschutz ein, dessen Notwendigkeit er in zahlreichen Denkschriften und Entwürfen an die Regierungen Frankreichs, Preussens, Österreichs u. a. begründete. Insbesondere machte er im Jahre 1840 bei der französischen und schweizerischen Regierung und beim deutschen Zollverein die Anregung, für ganz Mitteleuropa Gesetze zu erlassen, welche den Bestimmungen der preussischen Verordnung von 1839 über den Jugendschutz entsprechen sollten. Ohne Erfolg.

Wie berechtigt die Forderung nach einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes war, beweist auch die Tatsache, daß im Jahre 1848 in Frankreich nach kurzem Bestand des Revolutionsgesetzes dieses wieder beseitigt und durch ein Zwölftausendengesetz ersetzt wurde, mit der Begründung, daß die längere Arbeitszeit ohne internationales Zusammengehen nicht aufrecht erhalten werden könne. Otto Bach.

Die Arbeitslosigkeit steigt wieder.

Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten macht nun wieder einer Zunahme der Arbeitslosigkeit Platz. Dabei geht es rapide aufwärts. Als Ursache wird die starke Kälte und die dadurch bedingte Unterbrechung fast jeglicher Außenarbeit angegeben.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung stieg von rund 605 000 am 30. November auf 831 000 am 15. Dezember, also um 226 000 oder 37,4 Proz. Der Zuwachs entfällt in der Hauptsache auf die männlichen Arbeitslosen, deren Zahl von rund 507 000 auf 709 000, also um 202 000 zunahm. Bei den weiblichen Arbeitslosen betrug die Steigerung nur 24,4 v. H. Die Zahl der Pensionärinnen nahm im gleichen Zeitraum um rund 24 000 (von 147 000 auf 171 000) oder um 16,6 Proz. zu. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen ist somit von 750 000 auf rund eine Million gestiegen (davon 150 000 Frauen). Die Zunahme beträgt also insgesamt rund 250 000 oder 33,3 Proz.

Ob die Verschlechterung des Arbeitsmarktes tatsächlich nur auf die Einstellung der Außenarbeiten zurückzuführen ist, bleibt abzuwarten. Die Konjunkturaussichten werden nicht als ungünstig angesehen. Die Berliner Handelskammer gab in ihrem Jahresbericht an, daß gegen den Schluß des Jahres der Ueberwindung der Hoffnungen, mit denen die öffentliche Meinung, insbesondere auch ihre Vertretung in den Vorkursen, den Aufstieg der Arbeit begleitet und einem Aufstieg der Rentabilität gleichgerichtet hatte, einer starken Ernüchterung gewichen ist. Indessen liegen doch noch keine tatsächlichen Gründe vor, welche ein Abgleiten von der erreichten Höhe als bereits einsetzend oder als notwendig bevorstehend erkennen ließen. In ihrer inneren Verfassung fühlen sich Industrie und Handel gesund, von der Krankheit vergangener Jahre befreit und zu rüstigem Vordringen befähigt.

Wenn die Berliner Handelskammer recht behält, dann ist anzunehmen, daß die Million Arbeitsloser im kommenden Frühjahr mit dem Einsetzen der Baubonjunktur wieder auf ein erträgliches Maß herabzinkt. Aber der Ausfall von rund 400 000 Verdienern im Wirtschaftsleben und die Schmälerung ihrer Kaufkraft wird sich trotzdem nachteilig auswirken, wodurch weitere Rückschläge hervorgerufen werden.

Was ist „gesetzlich zulässige Arbeitszeit“?

Die Firma Champagnerflaschenfabrik Kupperberg G. m. b. H. in Hudenheim b. Mainz hatte gegen einen Teil ihrer Arbeiter Klage erhoben mit dem Antrage, die Beschäftigten kostenlos zu verurteilen, auf Grund des bestehenden Arbeitsverhältnisses auf Anordnung der Klägerin täglich eine Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden einzuhalten.

Folgender Tatbestand erhielt den Klageantrag der Firma. Mit Wirkung ab 1. Mai 1927 ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. In dem Paragraphen „Arbeitszeit“ ist folgende Bestimmung enthalten: „Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gilt für die Regel die für sie gesetzlich zulässige Arbeitszeit.“ In dem bis 30. April 1927 geltenden Tarifvertrag war 8 1/2stündige tägliche Arbeitszeit vereinbart. Auf die beklagten Arbeitnehmer findet die Verordnung über die Arbeitszeit in Glashütten und Glaschleifereien vom 9. Februar 1927 Anwendung und ist daher eine Ueberschreitung der regelmäßigen, täglichen 8 1/2stündigen Arbeitszeit nach § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. 4. 1927 nur unter den darin bestimmten Voraussetzungen in begrenzter Weise möglich.

Die Firma beruft sich also in ihrer Klage auf die tarifvertragliche Bestimmung, die dahin geht, daß für alle Arbeiter und Arbeiterinnen für die Regel die für sie gesetzlich zulässige Arbeitszeit gilt und sie daher berechtigt sei, die 8 1/2stündige tägliche Arbeitsleistung zu verlangen, weil § 7 der ArbZ. die tägliche 8 1/2stündige Arbeitsleistung zulasse.

Die Klage der Firma wurde vom Arbeitsgericht Mainz abgewiesen unter Hinweis darauf, daß nach § 1 der ArbZ. grundsätzlich der achtstündige Arbeitstag gilt. Eine nach § 7 an sich zulässige, abweichende tarifliche Vereinbarung müsse ausdrücklich getroffen sein. Eine behördliche Genehmigung liege ebenfalls nicht vor, so daß die 8 1/2stündige Arbeitsleistung nicht zulässig sei.

Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Mainz hat die Firma Berufung beim Landesarbeitsgericht in Darmstadt eingelegt. Das Landesarbeitsgericht hat am 23. 11. 1927 die eingelegte Berufung der Klägerin kostenpflichtig zurückgewiesen. In der abschließenden Begründung wird auf den geschichtlichen Teil der ArbZ. verwiesen. Die so entstandene ArbZ. vom 1. 5. 1927 hält wie ihre Vorgängerin an dem Grundsatz des Achtstundentages fest. Aus der Entstehung des jetzt geltenden Rechts ergibt sich, daß Ausnahmeregelungen, die eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit zulassen, im engen Sinne anzulegen sind. Außerdem sind die beklagten Arbeitnehmer

durch die Verordnung für Glashütten und Glaschleifereien vom 9. 2. 1927 dem § 7 der ArbZ. unterstellt und muß angenommen werden, daß eine besonders sorgfältige Prüfung dieser Tarifverträge durch die Aufsichtsbehörden geschieht. Einer genaueren Prüfung unterliegt aber auch die Frage, ob im Einzelfalle die Voraussetzungen zur Anwendung des § 7, nämlich tarifvertragliche Vereinbarung oder behördliche Zulassung, als gegeben zu erachten sind. Eine behördliche Genehmigung zur Ueberschreitung der 8 1/2stündigen Arbeitszeit lag nicht vor. Es war demnach noch zu prüfen, ob durch die Fassung in § 8 des Tarifvertrages eine tarifvertragliche Vereinbarung in dem Sinne vorliegt, daß eine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit zugelassen ist. Diese Frage wurde verneint. Wenn für die Regel die gesetzlich zulässige Arbeitszeit gelten soll, so ist aus dieser Abrede, die in die Einzelarbeitsverträge übergegangen ist, weder ein Recht des Arbeitgebers, die Ueberschreitung auf 8 1/2 Stunden zu fordern, noch eine Verpflichtung der Arbeitnehmer, einem solchen Verlangen nachzugeben, mit irgendwelcher Sicherheit zu entnehmen. Der angelegene Wortlaut, betreffend die Arbeitszeit in dem Tarifvertrage, worauf sich die Klage der Firma stützt, läßt keine Deutung zu, daß die Arbeitnehmer die bindende Verpflichtung übernommen hätten, 8 1/2 Stunden täglich zu arbeiten, wie die Firma wünscht. Eine dahingehende Willensübereinstimmung ist nicht anzunehmen.

Mit dieser hauptsächlichlichen Begründung durch das Landesarbeitsgericht Darmstadt wurde die Berufungsklage der Firma zurückgewiesen, eine weitere Berufung unzulässig gemacht, und damit ist das Urteil endgültig.

Der stichhaltigen Begründung des landesarbeitsgerichtlichen Urteils ist noch etwas hinzuzufügen, was uns als sehr wichtig erscheint. Geht die Zustimmung der Gewerbeaufsichtsbehörde zur Ueberschreitung der 8 1/2stündigen täglichen Arbeitszeit hätte vorgelegen (es war hier bereits der Fall, jedoch erfolgte durch Einspruch der Arbeitnehmerorganisation die Zurückziehung der Genehmigung), wären dann die Arbeitnehmer verpflichtet gewesen, die von der Behörde genehmigte regelmäßige 8 1/2stündige Arbeitszeit zu leisten? Aus der Begründung des Urteils könnte man die Bejahung der hier aufgeworfenen Frage herauslesen, weil nach der tariflichen Bestimmung für alle Arbeiter und Arbeiterinnen für die Regel die für sie gesetzlich zulässige Arbeitszeit gilt. Hätte also die behördliche Genehmigung vorgelegen, wären die Arbeitnehmer auf Grund dieser Genehmigung und der tariflichen Bestimmung zur Leistung der 8 1/2 Stunden Arbeitszeit verpflichtet worden.

Demgegenüber ist folgendes festzustellen: In den Voraussetzungen zur Ueberschreitung der 8 1/2stündigen Arbeitszeit nach § 7 der Arbeitszeitverordnung gehört nicht nur „tarifvertragliche Vereinbarung“ oder „behördliche Genehmigung“, sondern ist die Ueberschreitung nur dann durch tarifvertragliche Vereinbarung oder behördliche Genehmigung zulässig, wenn sie aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder in langjähriger Uebung sich als unbedingt erwiesen hat. Daraus folgert sich, daß eine tarifvertragliche Vereinbarung oder behördliche Genehmigung rechtsunzulässig ist, verstoßend gegen zwingende Bestimmungen des Gesetzes, wenn sie nicht auf Grund dieser besonderen Voraussetzungen zustande gekommen ist.

Die behördliche Genehmigung verpflichtet den Arbeitnehmer überhaupt nicht zu dieser Arbeitsleistung. Sie gibt dem Arbeitgeber nur eine Berechtigung. Die Leistungspflicht für den Arbeitnehmer ist erst dann gegeben, wenn eine tarifliche Vereinbarung vorliegt.

In dem vorliegenden Fall wäre aber durch die behördliche Genehmigung in Verbindung mit der tariflichen Bestimmung die Leistungspflicht für den Arbeitnehmer entstanden, weil (nach Ansicht des Gerichts) damit eine „gesetzlich zulässige“ Arbeitszeit vorlag, die öffentlich rechtliche Bestimmung also in die Einzelarbeitsverträge übergegangen wäre. Das Gericht hat die von mir angezogenen weiteren Voraussetzungen zur Ueberschreitung der 8 1/2stündigen Arbeitszeit, nämlich: „wenn sie aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist“ oder „in langjähriger Uebung sich als unbedingt erwiesen hat“ überhaupt nicht erwähnt. Es hat diese Frage offen gelassen, weil keine „behördliche Genehmigung“ und auch keine „tarifliche Vereinbarung“ vorlag und die rechtliche Seite einer eventuellen behördlichen Genehmigung oder tariflichen Vereinbarung nicht geprüft werden brauchte.

Durch diesen ausserordentlichen Streitfall über die Frage: Was ist gesetzlich zulässige Arbeitszeit? ist die Lehre zu ziehen, Kautschukbestimmungen dieser Art nicht zu vereinbaren. Sie zeigen eine Gefahr auf, die sich unter Umständen voll gegen die Arbeitnehmerkraft auswirken kann. Es ist a. B. in der Wehrheit des Schrifttums anzutreten, daß eine behördliche

Genehmigung den Arbeitnehmer nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet. Durch die Aufnahme einer Bestimmung im Tarif, wie die genannte, kann die behördliche Genehmigung zur Verpflichtung werden, denn sie darf nun allein als solche nicht mehr betrachtet werden, sondern in Verbindung mit der tariflichen Bestimmung.

Entscheidungen des Oberschiedsgerichts der Weißglasindustrie.

Der Lohnschiedspruch für die Gruppe IV. letzte unter IIa und b den Richtlohn und die Zeitlohnfrage fest und bestimmte dann unter III, daß auf die so gefundenen Sätze ein Zuschlag von 7 1/2 Proz. komme. Ein ohne Unparteilichkeit zusammengefügtes Schiedsgericht hatte entschieden, daß die 7 1/2 Proz. auch auf den unter IIa festgelegten Richtlohn fallen. Der Schlichterband stellte die Behauptung auf, daß der Richtlohn vom Schlichter auf 46,67 Reichsmark normiert worden sei und ein Zuschlag darauf nicht zu legen sei, denn der Richtlohn entspräche dem in den Gruppen I und II, und die Gewerkschaft habe einen einheitlichen Richtlohn gefordert.

Das später ordnungsgemäß zusammengelegte Schiedsgericht der Gruppe IV hatte den Unternehmern Recht gegeben, hatte aber weiter empfohlen, daß dort, wo bereits in den Betrieben eine Verpfändung auf 46,67 RM plus 7 1/2 Proz. zustande gekommen sei, es dabei verbleiben solle.

In der Sitzung des Oberschiedsgerichts vom 12. September wurde den Parteien ein Vergleich vorgelegt, der von uns angenommen, vom Schlichterband abgelehnt worden war.

Das Oberschiedsgericht hatte sich daher erneut mit unserer Berufungsklage am 29. November zu beschäftigen. Folgendes Urteil wurde gefällt:

Die Berufung gegen den Schiedspruch des Bez.-Schiedsgerichts für Gruppe IV vom 4. August 1927 zu Nr. 1 wird zurückgewiesen. Nr. 2 des Schiedspruches stellt sich als eine Empfehlung und nicht als eine Entscheidung dar. Das Oberschiedsgericht ist daher nicht in der Lage, selbst zu entscheiden. Es wird den Parteien anheimgegeben, über diesen Streit zunächst eine Entscheidung des Bezirks-Schiedsgerichts herbeizuführen.

Bei der Fa. Wally, Deuben, konnten wegen Ausbleibens des elektrischen Stroms, infolge von Blizschlag in die Leitung, die Formen nicht mit Kreisluff gefüllt werden. Der Schlichterband bestritt die Anwendung des § 12, Absatz 2, weil höhere Gewalt vorliege. Das Bezirks-Schiedsgericht hatte die Firma zur Zahlung verurteilt. Die Arbeiterschaft war im Betriebe geblieben, konnte jedoch nur langsam arbeiten. Der Schlichterband hat Vernunft gegen das Urteil des Bez.-Schiedsgerichts eingelegt.

Es wurde folgender Vergleich geschlossen:

Die beklagte Firma verpflichtet sich, entsprechend dem klägerischen Antrage den betroffenen Arbeitern auch für die Zeit, in der ihnen infolge Ausbleibens des elektrischen Stroms und dadurch bedingten Fehlens der Luft zum Abkühlen der Formen die Leistungen ihrer Arbeit nicht möglich war, den von ihnen sonst erzielten Arbeitsverdienst zu zahlen. Parteien erklären, daß sie aus dem Schiedspruch der Gruppe IV vom 16. September 1927 keine Rechte und Pflichten herleiten wollen.

Berufungsklage des Keramischen Bundes gegen Urteil des Bezirks-Schiedsgerichts der Gruppe IV in Sachen Seidenauer Glashütte, A.-G. Im Dezember 1925 wurde die Fa. Seidenauer Glashüttenwerke wegen Konkurses stillgelegt. Im Mai 1926 wurde der Betrieb von einem Konsortium angekauft. Im Januar 1927 wurde das Werk wieder unter eine neue Leitung gestellt, die Arbeiter entlassen und bald darauf wieder eingestellt. Die neue Firma hatte den Arbeitern bereits in diesem Jahre 3 Tage Urlaub gegeben. Die Arbeiter haben vollen Urlaub verlangt. Das Bezirks-Schiedsgericht hatte die Klage der Arbeiterschaft abgewiesen. Vor dem Oberschiedsgericht kam folgender Vergleich zustande:

Die Firma Seidenauer Glashütte, A.-G., verpflichtet sich, denjenigen Arbeitern, welche bereits bei der früheren Fa. Seidenauer Glashüttenwerke, vorm. Eichhorn & Weiß, tätig gewesen sind und am 1. April 1928 bei beiden Firmen zusammen 3 Jahre gearbeitet haben, einschließlich der entstandenen Unterbrechung von diesem Zeitpunkt ab den tarifmäßigen Urlaub von 6 (sechs) Tagen zu gewähren. Der Kläger und Berufungskläger nimmt darauf die Vernunft zurück. Parteien sind sich darüber einig, daß aus diesem Vergleich weitere rechtliche Schlüsse gegen die Firma nicht gezogen werden dürfen.

Berufungsklage des Keramischen Bundes gegen Urteil des Bezirks-Schiedsgerichts Gruppe IV in Sachen Greiner & Co., G. m. b. H. in Demitz-Thumitz. Das Bez.-Schiedsgericht hatte in seinem Urteil den Parteien angegeben, die Sinalöhne für Sialonglas neu zu regeln, trotzdem keine Ueänderung der Arbeitsart vorlag.

Ein Schiedspruch brachte nicht gefällt zu werden, weil die Parteien sich wie folgt verglichen:

Pioniere des Proletariats.

Sie schmieden die Zeit.
Sie schwingen den Hammer der Tat.
Sie trohen den Schicksalsgewittern.
Sie weben der Zeit ein besseres Kleid.
Sie streuen ins Brachland die fruchtende Saat,
Ob Blize auch krachen und splittern.
Sie stehn an der Spitze. Sie sind immer vorn.
Sie sind die Propheten,
Die weder bitten noch beten.
Auf den Lippen den Schrei, im Herzen den Zorn,
Vor dem die Mächte der Finsternis zittern.
Sie mahnen, belehren, begeistern,
Die Tücken des Daseins zu meistern.
Sie richten auf. Sie reiß'n mit.
Sie sind des Fortschritts Donnerstimm.
Sie geben Mut den Klagernden.
Sie leihen Blut den Jagernden.
Sie wirken im Großen. Sie wirken im Kleinen.
Anerk'nt für alle! Alle für einen!
Sie kämpfen, um alle Schaffenden
Zu lösen vom Joch der Reissenden.
Und er'nen oft noch wenig Dank
Das ganze Leben lang!

Victor Kollmannski.

Zur Zirkus und Zoo.

Mein Freund Bosco.

Der geliebte und liebenswürdige Elefant, den ich je sah, war ein kleines, schelmisches Tier von tiefem, fast schwarzen, glänzendem Fell. Er war ein wahres Gemächel, ein kleiner Herr, der sich nicht nur durch sein Aussehen, sondern auch durch sein Verhalten auszeichnete. Er war ein wahrer Pionier des Proletariats, ein Mann der Tat, der die Zeit schmiedete und die Welt um sich herum in Bewegung brachte.

die mir gezeigt wurden, sollte es sich um ein außergewöhnlich zahmes Tier handeln. Grundtätlich kannte ich nicht gern männliche Elefanten, da diese Tiere, nachdem sie ein gewisses Alter erreicht haben, zeitweise bösartig werden können. Ein Besuch an Bord, nachdem das Schiff angekommen war, zeigte mir aber, daß es sich wirklich um ein zahmes Tier handelte.

Es war schon spät im Herbst. Der arme Reisende war auf Ved verladen, stand ganz in der freien Luft und zitterte vor Kälte am ganzen Körper. Zudem war es ein miserables Wetter und das Tier in einem bedauerlichen Zustand. Es war lebendig, wie ich schon an der Beschaffenheit der Auswurfstoffe sehen konnte. Mit dem Einverständnis des Verkäufers überführte ich das Tier zunächst nach dem Neuen Pferdemarkt, um abzuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Elefanten nach der günstigen Seite hin verändern ließe. Ein guter, warmer Stall, ein kleiner Stall, sorgfältige, von mir persönlich überwachte Pflege wirkten Wunder. Zunächst erholte sich das Tier. Es aß und trank, es konnte ich es fest anlaufen. Auch die Intelligenz und Gürtigkeit des Tieres trat sofort in Erscheinung. Ich habe nie einen abhängigeren Elefanten gesehen als diesen. Nachdem ich ihn erst einige Tage gepflegt hatte, ließ er mich schon durch trompetende Töne, sobald er meiner Fährte oder meine Stimme hörte, und betete dann am den Extrablößen, den ich ihm zu reiten pflegte. In kurzer Zeit war er der beste Freund. Der Elefant erhielt von mir den Namen „Bosco“, und unter diesem Namen hat er später in der Zirkuswelt eine große Rolle gespielt.

Sehr bald, schon nach vier Wochen, fand sich in einem amerikanischen Menageriebesitzer ein Liebhaber für Bosco, dem damit eine große Reise bevorstand, denn der Zirkus des Amerikaners bestand sich in Buenos Aires. Der Käufer verlangte jedoch, daß Bosco zunächst zu verschiedenen Kunststücken abgerichtet würde. Er verlor die erste Zeit von sechs Wochen und verlor demnach dem Geschäftsmann ein gutes Stück seines Geldes. Eine gerade vorzügliche Gruppe schöner, dressierter Löwen, die in Begleitung ihres Dompteurs mit einem der nächsten Dampfer nach Buenos Aires abgeplant wurden. Der Käufer Boscos blieb in Hamburg, um den Elefanten selbst mitzunehmen. Wir machten uns an die Schulung Boscos und erlernte rasch. Alle Elefanten sind intelligent, aber die Intelligenz, mit welcher dieser alles begriff, was man von ihm verlangte, war einfach lobenswert. Das war nicht nur Verstand, sondern Talent. Die gewöhnlichen Arbeiter, wie man sie früher in den alten Menagerien züchtete, lernte er innerhalb weniger Tage. Singsen und Tanzen brachten wir ihm in einem Tage bei. Die wertvollsten Aufregungen erzielten, daß er kam und förmlich entzogen. Vier Wochen waren noch nicht vergangen, da warf Bosco auf Plätzen, konnte auf den

Hinterbeinen und auf den Vorderbeinen stehen, setzte sich an einen gebetteten Tisch, zog die Glöde und ließ sich von einem Affen bedienen, trank aus der Pfanne, nahm Spritzen vom Teller, er war ein vollendeter Künstler geworden. Nach etwa sechs Wochen reiste mein Amerikaner hocherfreut mit Bosco ab und erzielte durch sein Talent einen für außergewöhnlichen Erfolg, daß er stets ausverkauft Häuser hatte und viel Geld verdiente. Auch die Löwengruppe brachte ihm ein reiches Erträgnis. Vier Monate später war der glückliche Besitzer Boscos schon wieder in Europa, die Tische voll Geld. Er wollte weitere Anläufe machen. Dazu verhalf ich ihm denn auch und entließ ihn befriedigt.

Meinen Freund Bosco habe ich wieder gesehen, und zwar auf die überraschendste Weise. Zwei Jahre waren ins Land gegangen, da kehrte ich eines Tages von der Reise zurück und erhielt sofort die Mitteilung, Bosco sei inzwischen aus Amerika zurückgekommen und stehe in unserem Stall. Es war schon ziemlich spät am Abend, mir war es aber, als sei ein alter Freund auf Besuch gekommen, ich konnte meine Ungeduld nicht zügeln und begab mich sofort in den Stall, in den Händen einige alte Rundstücke als Willkommengruß. In der Menagerie war es fast dunkel. An der Tür schon rief ich ein lautes „Hallo, Bosco“, und als Antwort ertönte aus der Ferne ein freudiges Geschrei. Als ich näherkam gab der Elefant jene zufriedenen, zurückenden Töne von sich, wie man sie von diesen Tieren hört, wenn sie freudig erregt sind, und als er mich erreichen konnte, packte er mich am Arm, zog mich ganz dicht an sich heran und belakte mich, fortwährend gurgelnd, das ganze Gesicht. Geradezu rührend war es, die Freude des Tieres zu beobachten, als er seinem alten Herrn nach zweijähriger Abwesenheit wieder gegenüberstand. Wenn man aber zu nahe steht, daß Bosco nur sechs Wochen in meinem Besitze war, allerdings bei dem intimsten Verkehr mit mir, so bildet diese Wiedersehensbegegnung ein überraschendes Zeugnis von dem ungeheuren Gedächtnis des Elefanten.

Mein Freund, der amerikanische Zirkusmann, war ein großer Künstler. Nachdem Bosco ein Jahr bei mir gestanden hatte, kam sein Herr, kaufte einen weiblichen Elefanten mit einem Baby und reiste mit aller drei Elefanten nach Buenos Aires zurück. Hier hatte er vorher die Zeitungen mit der verurteilten aber wirklichen Bekanntschaft, Bosco sei extra nach Europa geschickt worden, um sich hier zu verheiraten. Jetzt kam er mit Frau und Kind zurück, um sich im Kreise seiner Familie aus neue dem geübten Publikum von Buenos Aires vorzustellen. Der Amerikaner machte infolge dieser glücklichen Spekulation wiederum ein Vermögen.

Carl Hagenbed. Aus: Von Tieren und Menschen. Verlag Rill & von Preussner, Leipzig.

Parteien sind darüber einig, daß der Schiedspruch des Bezirkschiedsgerichts, Gr. IV, vom 16. 9. 1927 als erledigt gilt, und sie aus diesem Schiedspruch keinerlei Rechte bezw. Verpflichtungen herleiten wollen. Kläger nimmt die Verurteilung zurück.

Die Firma Esram, Weißwasser, war vom Bezirkschiedsgericht der Gruppe II verurteilt worden, an 10 Kolbenmacher 43 Kolben zu bezahlen, die mit Schmelzbleiern versehen waren. Die Betriebsleitung hatte Antrag zur Verarbeitung der noch nicht guten Glasmasse gegeben. Nachdem wir den Antrag der Firma, diesen Fall als geeignet für eine generelle Erledigung aller Fragen des schlechten Glases gelten zu lassen, abgelehnt hatten, zog die Firma die Berufung zurück.

Die Berufungsklage des Keramischen Bundes gegen Urteil des Bezirkschiedsgerichts, Gruppe V, in Sachen Sophienhütte, Almenau, wurde vom Oberchiedsgericht zurückgewiesen. Es handelte sich um folgende Angelegenheit: Nach Angaben unserer Kollegen wurden folgende Waren infolge von Winden, Steinen oder Schlieren beim chemisch-technischen Glase vor dem 1. April 1927 voll bezahlt. Unsere Kollegen stützten sich auf § 8c, III, und verlangten, daß es bei der vorgenannten Abnahme verbleiben soll.

Das Bezirkschiedsgericht hatte entschieden, daß im genannten Absatz des § 8 nur der Abnahmeort zu verstehen sei, daß die Abzüge aus § 12 daneben bestehen. Unsere Berufung gegen diese Auffassung war ergebnislos.

Die Berufungsklage des Schutzverbandes gegen Urteil des Bezirkschiedsgerichts, Gruppe V, in Sachen Wilhelmshütte, Gräfentoba, wurde vom Oberchiedsgericht zurückgewiesen. Die Firma hatte die Belegschaft am 25. 5. v. J. mit 10jähriger Prüffrist gekündigt und am 29. 6. wieder eingestellt. Die im Lohnschiedspruch für Thüringen festgelegte Zulage von 7/8 Proz. hat die Firma nicht gezahlt und wurde dann auf unseren Antrag hin zur Zahlung verurteilt.

Zur Bezahlung!

Sperre aufgehoben. Die über die Glasfabrik Jensen, A.-G., in Dersbach (Rhein), verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages für die deutsche feinkeramische Industrie.

Die Leitung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Feinkeramischen Industrie sowohl, als auch wir haben mit Ablauf zum 31. März 1928 den Reichsmanteltarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie angefaßt und kündigen.

Das Lohnabkommen und das Abkommen über die Ueberzettelarbeit können erst Ende Februar ebenfalls mit Ablauf zum 31. März 1928 gekündigt werden.

Die Kündigung des Arbeitgeberverbandes überrascht uns nicht. Aber unsere Kollegen und Kolleginnen im Reich können daraus die Entwicklung der Mehrzahl der dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Arbeitgeber erkennen. Rücksichtslos bis zum Henker sind diese Herren. Trotz günstigen Geschäftsganges, trotz der Anstrengungen, die die Unternehmer im Frühjahr vergangenen Jahres vergebens machten, wollen sie es jetzt ausmachen schon wieder versuchen, den Arbeitern ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen. Dabei muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß diese Schusterer, wie sie in Porzellan- und Steingutfabriken betrieben wird, nicht mehr lange noch weiter getrieben werden kann. Ungefähr 85 Proz. aller Beschäftigten in der Porzellan- und Steingutindustrie arbeiten im Akkord, und wenn irgendwo die Bezeichnung „Akfordarbeit ist Akfordarbeit“ zutrifft, so bestimmt in der Porzellanindustrie. Trotzdem haben die Arbeitgeber kein Verständnis für diese Art Akfordarbeit und für die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt. Bei dem Verhalten der Arbeitgeber ist es kein Wunder, wenn die Akfordarbeit mehr und mehr in Verfall gerät, und schon Stimmen laut werden, die die Bezeichnung der Akfordarbeit verlangen. Nun kann man sich fragen: Was soll denn der Zweck der Kündigung seitens der Arbeitgeber eigentlich sein? Wir wissen es zur Genüge aus vergangenen Jahren. Daß sie beschwerlicher geworden wären, kann man schon aus der Tatsache heraus, daß sie den Vertrag kündigten, nicht annehmen. Schmälerung der Tarifrechte der Arbeiter, eine viel ungünstigere Dreiklassen-einteilung, bei Betriebsstörungen, die oftmals nur auf Verschulden der Betriebsleitungen zurückzuführen ist, sollte kein Kleinigkeit Lohnausfall ersetzt werden, das waren Forderungen der Arbeitgeber im vergangenen Jahr bei den Verhandlungen. Für Sonntagsgarantie sollte es nur ganz geringe, teilweise gar keine Zuschläge geben, die Preiskommissionen sollten beseitigt werden, die Betriebsleitungen sollten die Preise allein machen. Der den Arbeitern so notwendige Urlaub sollte gewaltig, für einen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen gänzlich abgehabt werden, die tariflichen Schiedsinstanzen sollten verschlechterungen erfahren, das Mißbehagensrecht der Arbeiter sollte beseitigt werden. Zwischen den Löhnen der Gelehrten und der Ungelernten sollte eine weit größere Spanne als bisher Platz greifen. Dieses ist so eine kleine Blütenlese der Forderungen der Arbeitgeber. Im Frühjahr vorigen Jahres mußten wir erst einen großen Kampf wagen, um die geplanten Verschlechterungen abzuwehren und für die Arbeiter Verbesserungen zu erringen. Es heißt auch in diesem Jahr auf der Hut zu sein. Niemand kann voraussagen, was kommen wird. Aber das eine wissen wir, daß nur eine Organisation, daß nur die Gewerkschaft die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten kann. Diese Organisation besitzen die Porzellanarbeiter an dem Keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Sie auszubauen, alle noch Unorganisierten der Gewerkschaft zuzuführen, muß jetzt das Gebot der Stunde sein.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, im neuen Jahr mit frischen Kräften aus Werk.

Luisio Apel.

Zahlenbilder aus der Porzellanindustrie.

Die Porzellanindustrie erhöhte in der Inflationszeit ihren Erzeugungsumfang gegen die Vorkriegszeit erheblich, geschätzt wird die Steigerung um 30-35 Proz. Für die Porzellan- und Steingutindustrie stellte Herr Professor Wilhelm Verzhosen in den Nürnberger Beiträgen zu den Wirtschaftswissenschaften, Heft 7: „Die Lage der deutschen Porzellanindustrie in den Jahren 1925, 1926 und Anfang 1927“, eine Menge B.-Z.-Ergebnisse zusammen, aus denen wir einige Angaben machen. Danach betrug im Jahre 1913 die Produktionskapazität für die Porzellanindustrie, Kunst- und Hieporzellanfabriken zirka 70.000 Tonnen. Am Jahre 1924 ist sie für die gleichen Fabrikgruppen mit 106.000 Tonnen angegeben, die auch noch für 1925 gelten, während die Zahl für 1926 102.000 beträgt. Die tatsächliche Produktion ergab im Jahre 1913 zirka 70.000 Tonnen, im Jahre 1924 lauteten die Angaben auf 80.000 Tonnen, 1925 auf 86.900 und 1926 auf 71.000 Tonnen. Das Jahr 1926 lag demnach nicht viel über 1913 und gibt sonach nurträglich die Bestätigung für die starke Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im erwähnten Zeitraum. Von der Erzeugung wurden abgesetzt im Inland 1924 36.800, 1925 42.000, 1926 21.300 Tonnen und als Export kamen in Frage 1924 43.200, 1925 44.300, 1926 46.000 Tonnen.

Daraus geht hervor eine große Schwankung des Inlandsabsetzes in den erwähnten drei Jahren und eine langsame Bewegung des Exports nach oben. Wenn man dabei die ersten

vier Monate des Jahres 1927 als normal bezeichnen will und nimmt die 14.400 Tonnen Export als Maßstab, so läme für 1927 ein Sinken der Leistung auf 43.200 Tonnen heraus. Die gute Konjunktur des letzten Jahres läßt deshalb den Schluß zu, daß der Inlandsabsetz sich beträchtlich gehoben haben muß. Infolge dieser Schwankungen wird die Porzellanindustrie als konjunkturrempfindlich bezeichnet.

Die Porzellanindustrie ist nach diesen Darlegungen mit rund der Hälfte ihrer Erzeugung auf das Ausland angewiesen und hängt sehr stark von der Politik des Reiches und anderer Länder ab. England ist zur Einführung eines Porzellanzolles übergegangen, wodurch die Porzellanexporte in England um 63,5 Doppelzentner Monatsdurchschnitt im Jahre 1926 auf 1824 Doppelzentner in den fünf Monatsmonaten Mai bis September 1927 zurückging. Da nun auch die Vereinigten Staaten, Nordamerika und Holland eine Zollhöhung planen, kann die deutsche Porzellanindustrie erheblich getroffen werden, wenn nicht das Reich mit seiner Schutzpolitik auf die Fertigungsindustrie Rücksicht nimmt. Andererseits trägt die Porzellanindustrie selbst einen Teil Schuld, denn die Engländer und auch die Amerikaner begründen ihre Zollforderungen hauptsächlich mit den niedrigen Löhnen, die die Porzellanindustrie ihrer Arbeiterschaft zahlt. Dieser durchschlagende Beweis ist ja von der Porzellanindustrie recht deutlich, wenn ausländische Konjunktur damit freiben gehen, aber Tatsachen lassen sich eben nicht bestreiten.

Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ist vom Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie für die beiden genannten Bezirke angegeben mit:

	Bezirk Juni 1914	Hierporzellan	Gesamt	
Männer	16 230	3461	19 691	
Frauen	13 461	2753	16 214	
			zusammen 35 905	
Januar 1925				
Männer	19 144	3569	22 713	
Frauen	17 177	3290	20 467	
			zusammen 43 180	
Januar 1926				
Männer	17 987	2975	20 962	
Frauen	16 144	2740	18 884	
			zusammen 39 846	
Juli 1926				
Männer	16 718	3518	20 236	
Frauen	15 639	2305	17 943	
			zusammen 38 179	
November 1926				
Männer	16 843	3559	20 401	
Frauen	15 751	2331	18 082	
			zusammen 38 483	
Mai 1927				
zusammen		34 005	6889	40 895

Diese Zahlen lassen erkennen, wie die Frauenzahlen sich denen der Männer immer mehr nähern. Wenn es so weiter geht, wird die weibliche Arbeitskraft die männliche an Zahl bald überwiegen.

In dem Werkchen ist auch eine Berechnung der Produktionskosten enthalten, wie sie im „Keramos“ einmal enthalten war. Darin ist der Anteil der Löhne im Jahre 1925 mit 30,28 Proz. angegeben und für das Jahr 1926 mit 45,36 Proz. In der Erklärung dazu heißt es dann, daß von insgesamt 45 Proz. der Kosten reichlich zwei Drittel direkte und ein knappes Drittel indirekte Löhne sind. Und weiter heißt es noch, daß unter den Betriebs- und Produktionskosten die meisten — aber nicht alle — Gehälter stecken. Wo die Gewinne verrecknen sind, geht noch nicht klar hervor.

In dieser unklaren, wissenschaftlichen Feststellung müssen wir vorläufig noch Kritik anlegen, denn sie besagt noch nichts über den wirklichen Lohnanteil an den Produktionskosten, und Vermutungen anzustellen, ergäbe schließlich ein noch schiefere Bild.

Was sonst noch in der Schrift alles enthalten ist, gibt manchen Aufschluß über den Stand der Porzellanindustrie, Kunst- sowie Hieporzellanindustrie. Es ist nur schade, daß das Jahr 1927 nicht voll erfaßt werden konnte. Das hätte den Wert des Büchleins wesentlich erhöht. Hoffentlich erscheint zur gegebenen Zeit die Fortsetzung.

Fraureuth liegt noch still.

Am 12. Januar werden es zwei Jahre, daß die Porzellanfabrik Fraureuth, A.-G., in Fraureuth (Sachsen) stillgelegt wurde. Wohl wurde der Betrieb am 27. Juni 1927 von der Internationalen Handelsbank im Auftrag des Kommerzienrats Malinial für 710.000 RM bei der Zwangsversteigerung erworben und ihr auch am 16. August der Zuschlag erteilt; aber weiter als zur Gründung einer Aktiengesellschaft kam es nicht. Die Berichte in der Presse über baldige Betriebsöffnung bestätigten sich bisher noch keinesfalls. Wenn nun schon wieder davon geschrieben wird, im Frühjahr 1928 werde die Betriebsöffnung kommen, so ist diese Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen. Der Konkurs selbst ist noch nicht abgeschlossen. Ein Abschluß kann infolge der schwerverdienten Prozesse noch nicht erfolgen. Dies ist sehr bedauerlich, da Arbeiter und Arbeiterinnen noch rechtliche Lohnansprüche zu erhalten haben. Die Pfandstellenerwaltung hatte anfänglich der Weihnachtstage sich bemüht, die Restlohnelder von der Konkursverwaltung herauszuholen, der Versuch mißlang jedoch. Es wird aber erneut versucht, mit dem Konkursverwalter bedwegen in Verbindung zu treten. Es wäre ja sehr zu wünschen, daß die Restlohnelder bald ausgezahlt würden, und noch erfreulicher wäre, wenn das Werk tatsächlich im kommenden Frühjahr, wenn auch nur teilweise, wieder in Gang gebracht würde.

Die Betriebskrankenkasse der Porzellanfabrik Fraureuth erlitt durch den Konkurs auch einen Schlag, denn der Reizegeier verfiel dem hunderttausend Reichsmark vom Vermögen. Die Betriebskrankenkasse, einst ein gut ausgebauter, sozialer Werk, steht nun als Bruchteil, das von 45 freiwilligen älteren Mitgliedern vor dem Verfall bewahrt wird. Obwohl die Betriebskrankenkasse die Auflösung der Betriebskrankenkasse bezw. deren Anschluß forderte und die Betriebskrankenkasse dafür stimmte, kam keine Änderung, da Greiz später wieder ablehnte, die Betriebskrankenkasse zu übernehmen. Die Auflösung ist nun bis zum 31. März 1928 verschoben; bis dahin hat das Gemeinbeamt die Geschäfte ehrenamtlich übernommen.

Diese beiden Punkte waren im Beilegen des Verdict, den die Pfandstellenerwaltung auf der Generalversammlung am 11. Dezember gab. Erfolgreichweise konnte sie nach feststellen, daß der Organisationsstand unter der starken Wirtschaftskrise, verursacht durch den Konkurs der Porzellanfabrik, nicht zu leiden hatte. So wird es auch bleiben. Der Grundstock wird vorhanden sein, wenn mit der hoffentlich baldigen Betriebsaufnahme die eigentliche Organisationsarbeit wieder beginnt.

Arbeitsuchenden Malern zur Beachtung!

In Nr. 49 des „Keramischen Bundes“ vom 3. Dezember 1927 warnen wir fremde Porzellanmaler vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Jaeger & Co., Porzellanfabrik G. m. b. H. in Marktreuth. Es macht sich notwendig, nochmals darauf hinzuweisen, insbesondere die Malerkollegen im Reich, die event. gewillt sind, bei obenbenannter Firma in Arbeit zu treten, wüchsen sich zuvor über die Verhältnisse bei der genannten Branche Porzellan, in Marktreuth oder bei der Pfandstellenerwaltung in Marktreuth, erkundigen. Die Erkundigung ist deshalb notwendig, weil sich mancher Kollege dadurch vor Schaden bewahren kann.

Die Gelben im Ulmer Zementgebiet.

In der Ulmer Zementindustrie hat sich in den letzten Monaten ein Vorgang abgespielt, der zur Arbeiterbewegung, weit über die Grenzen des Bezirks hinaus, Bedeutung erlangt hat. Seit Jahren bestand mit der Zementgruppe „Blaubeuren“ einseh. Mergelstein ein Vertragsverhältnis, ohne daß sich nennenswerte Schwierigkeiten ergaben. Wohl wurde vom Zementwerk Murringen aus, dessen Arbeiterschaft als Ableger von Heidelberg schon seit Jahren „gelb“ ist und dafür auch geringere Löhne hatte, verschiedentlich der Versuch gemacht, die gelben Wertvereine in Schelllingen und Murringen populär zu machen; einmal kam sogar der Fabrikangereichte von Heidelberg-Weimen und hielt sich einige Zeit in Schelllingen auf, ohne jedoch den erhofften Erfolg zu erzielen. Darum ging man sogar bereit schlau vor, daß man diese Leute zu Arbeitern aus dem Schelllinger Zementwerk ins Quartier legte, um so auf diese Weise den Boden für die „Gelben“ zu legen. Da Geld bei der Heidelberg-Gesellschaft keine Rolle spielt, wenn es sich darum handelt, die Arbeiterorganisationen zu bekämpfen, konnte es sich Direktor Schott in Murringen, der Leiter all dieser Maßnahmen, schon etwas leisten lassen.

Für ihn war die Zeit zum erfolgreichen Vorstoß in der Blaubeuren-Gruppe gekommen, als wir durch die neue Arbeitszeitverordnung gezwungen waren, die Bestimmungen über Arbeitszeit im Rahmenvertrag zu kündigen. Gleichzeitig wurde auch der Lohnvertrag gekündigt. Der Sandhaas bekräftigte unsere Kündigung und den Empfang unserer Vorschläge und stellte Antwort im Nachhinein. Auf Nachfrage teilte er dann mit, daß sich der Arbeitgeberverband aufgelöst hätte. Wir stellten unsere Anträge dann den einzelnen Firmen zu.

Am 11. Mai erschien der Direktor Schott von Murringen in Schelllingen, ließ mittags 11 Uhr die Arbeiterschaft zusammenrufen und teilte dieser mit, daß die Gesellschaft beschlossen hätte, der Arbeiterschaft eine Dienstaltersprämie von 30-100 RM zu gewähren, je nach der Beschäftigungsdauer. Vorob freudiges Erkennen bei den Betroffenen. Als möglich, hieß es, daß die Gesellschaft, deren Vertreter bei den früheren Lohnverhandlungen stets den baldigen Bankrott ob der hohen Löhne ankündigten, sich derart wandeln kann? — Die Antwort folgte: „Aber wir verlangen“ sagte Direktor Schott, „daß die Arbeiterschaft mit uns — ohne die Gewerkschaften — einen Tarifvertrag abschließt.“ Er ließ sofort eine Kommission wählen (lauter Unorganisierte), die am Nachmittag mit ihm verhandeln sollte. Die „Verhandlung“ bestand darin, daß Direktor Schott seinen Vorschlag machte, und die „Kommission“ ja sagte. Auf diese Weise kam ein „Vertrag“ zustande, der für die Schichtarbeiter die doppelte Wechselfrist und für die Tagelöhner die 10stündige Arbeitszeit vorsah. Der Stundenlohn wurde um 3 Pf. sofort und um weitere 2 Pf. ab 1. Oktober 1927 erhöht. Auf Veranlassung der Direktion wurde anschließend an diesen Vorgang auch ein Wertverein gegründet, wozu zunächst die Unorganisierten herangezogen wurden. Mit dieser Grundlaage konnte durch die bekannten Druckmittel weitergearbeitet werden. — In ähnlicher Weise wurde in Murringen — ebenfalls Heidelberg gehörig — vorgegangen. Dies Werk ist das kleinste und die Arbeiterschaft die abhängigste in der ganzen Gruppe. Zu gleicher Zeit — der Plan war gut vorbereitet — unternahm die Firma Schwenk in ihren Werken in Altmending und Mergelstein den gleichen Vorstoß. Da die Firma mit Aufwendung geringerer Mittel denselben Erfolg zu erzielen hoffte, die verschiedenen Güter hier, die nachher aufgewendet wurden, waren billiger wie die Methode von Direktor Schott, schwebte sie über die Bewährung einer Dienstaltersprämie. Der Arbeiterschaft war aber das, was in Murringen und Schelllingen gegeben wurde, bekannt, und sie war des festen Glaubens, auch hier würden die gleichen Beträge erhalten. Infolgedessen gelang auch hier nach anfänglichem Zögern mit Hilfe der Unorganisierten das gleiche Manöver. Bemerkenswert ist, daß sich dabei gerade die von den Arbeitern vordrängten, die sich vor Jahren noch an rabiatsten gebärdeten. Von den gleichen Leuten wurde dann auch unter Mithilfe von Direktor Schott ein Wertverein gegründet. Die Gewerkschaftsvertreter, die von den Betriebsräten zu den von den Direktoren einberufenen Betriebsräten umherberufen waren, wurden unter Androhung des Gebrauchs vom Hausrecht hinausgewiesen.

Wir haben dann zunächst durch die Branchenleitung das Reichsarbeitsministerium für die Vorgänge zu interessieren versucht, daß jedoch die Angelegenheit dem württembergischen Landesminister überwie. Dieser lebte es jedoch ab, hier einzugreifen, was in Anbetracht der württembergischen Regierungsverhältnisse nicht verwunderlich ist, und beauftragte den Schlichtungsausschuß Ulm, einzugreifen.

Dieser sollte dann auch am 26. Juli eine „Entscheidung“, mit der wirklich nichts anzufangen war. Wohl entschied er, daß der Rahmenvertrag noch in Kraft sei, nur die Bestimmungen Arbeitszeit wäre gekündigt, und daß die Arbeiterschaft auf Grund der Bestimmungen über die Regelung der Löhne gehalten sind, innerhalb vier Wochen mit uns zu verhandeln. Am Tage darauf erhielten wir jedoch die Kündigung des Rahmenvertrages zum 24. August. Die Dinge laufen also hierher. Die vier Firmen lehnten der Reihe nach Verhandlungen mit uns ab. Auf Antrag tritt nunmehr das Reichsarbeitsministerium ein und bestellte den Schlichter Bauer, der die Parteien auf den 14. September nach Berlin lud. Wie zu erwarten war, sind die Arbeitgeber dort nicht erschienen. Der Vertreter des Zementbundes, Dr. Böhland, Berlin, wollte das Fernbleiben damit entschuldigen, daß die Fabrik zu spät ergraben sei und die Herrn mit unbekanntem Aufenthalt abwesend wären. Alle zu gleicher Zeit! Die Verhandlung wurde vertagt und später ein neuer Termin auf den 6. Oktober nach Tegernsee angesetzt.

Hier sind die Arbeitgeber erschienen; vielleicht tat der § 16 der Schlichtungsverordnung keine Wirkung. Und wie kamen sie an! In drei Autos, und brachten nicht weniger wie sechs gelbe Säpplinge mit, die beweisen sollten, daß überall alles in Butter wäre, und daß es wirklich nichts im Interesse der Zementarbeiter zu schlichten gäbe. Die Elite der Arbeiterschaft war ausgelacht; ein früherer starrer SPD-Mann wollte sogar überhört zeigen, wie schön „gelb“ er ist. Alle logierten sich im gleichen Hotel ein, speisten mit den Zementherren an der gleichen Tafel und wurden in der „Freizeit“ von dem Profuristen Schultheiß, Schelllingen, der wegen seiner „Arbeiterfreundlichkeit“ schon von früher her im ganzen Orte bekannt war, ausgelacht. Wie leicht hätten sonst die gelben Unschuldslämmer stolpern können, denn mit den 120 RM, die der einzelne für die zwei Tage in Tegernsee und einen Nebetag erhalten haben soll, ließe sich dort schon was anfangen. „A. Der und a. Gaudi war's“, meinte ein biederer Tegernseer, „wann's mit mir so tranzi war, daß Arbeiter anander selba parazzi!“ So war es auch! Entlarvt davon schünten sich wohl etwas, die anderen aber wäurten sich in der Guadenstunde der Zementherren.

Mit allen Mitteln veruchteten diese auch die Verhandlung in Tegernsee zu hintertreiben, und der Schlichter machte keine ganze Autorität aufbieten, um hier durchzubauen. Der erste Tag der Verhandlung ging drauf mit der Erledigung all der Anträge, die die Unternehmer zur Substanz der Verhandlung stellten. Die „Gelben“ kamen nicht zum Wort. Im zweiten Verhandlungstag konnte abends 7 Uhr ein Schiedspruch gefaßt werden, dem folgende Beschlüsse voraus gingen:

1. Die beiden genannten Gewerkschaften sind aus eigenem Recht beurlaubt, den Abschluß von Tarifverträgen mit den vier Firmen zu verlangen. Das Vorhandensein von Verträgen mit Wertvereinsmitgliedern, über deren Tariffähigkeit die Schlichterkammer ein Urteil zu fällen nicht für erforderlich anseht, bildet keinen Anlaß, von der Fällung eines Schiedspruches in den vorliegenden Streitfällen abzusehen.

2. Die von den Arbeitgebern gestellten Weisungsanträge darüber,

- daß die zwischen den Verbänden und den beteiligten Firmen abgeschlossenen Tarifverträge durch die gesamten Belegschaften der Werke für das einzelne Arbeitsverhältnis ausnahmslos anerkannt sind, und
- daß die Arbeitnehmerschaften mittels der zur Verhandlung erschienenen Vorstände der Betriebsräte (solche waren keine dabei, nicht einmal Betriebsratsmitglieder, D. V.) und Werksvereine darüber gehört werden möchten, daß diese Tarifverträge dem Willen der gesamten Belegschaften entsprechen, und daß die Unterschriften der An-erkannten echt sind,

werden angesichts des Beschlusses 1. und der Undurchführbarkeit abgelehnt.

Im Schiedspruch selbst wurden die Verbände wieder als Tarifträger eingestuft und bezüglich der Arbeitszeit bestimmt, daß ab 1. März an Stelle der doppelten, die dreifache — also die 8-Stundenfrist tritt. Während der Schiedspruch von Arbeitnehmerseite angenommen wurde, lehnten die Unternehmer ab. Wir beantragten die Ver-bleiblichkeit beim Reichsarbeitsministerium. Darüber fanden am 14. November nochmals Verhandlungen vor dem Reichsarbeits-ministerium statt, in denen die Zementherren wieder alles auf-gaben, um den Schiedspruch zu Fall zu bringen. Diesmal drohten sie ihre gelben Lieblinge nicht mit, wohl aber den Vau-ral fischer, den Syndikus der württembergischen Metall-industriellen aus Stuttgart. Ihr leitender Berater und Bei-stand, der Syndikus der Ulmer Industriellen, Dr. Schmidt, war ihnen anscheinend nicht mehr genügt. Auch das württembergische Arbeitsministerium hatte einen Vertreter, den Regierungsrat Burkhard, entsandt. Ob letzteres aus Interesse für die Zementherren und die „Gelben“ oder aus tarif-rechtlichen Gründen, konnten wir noch nicht erfahren.

Das Resultat des nochmaligen 4stündigen Kampfes war, daß der Schiedspruch verbindlich erklärt wurde.

In der Begründung des Reichsarbeitsministeriums hierzu wird im Schreiben vom 24. November 1927 u. a. ausgeführt:

„Neben den wirtschaftlichen Gründen haben die Firmen gegen die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche geltend gemacht, daß die Gewerkschaften zur Vertretung der Arbeit-nemerchaften der Vertriebe nicht berechtigt seien, weil die Ar-beiter mit ganz geringen Ausnahmen nicht Mitglieder der Gewerkschaften seien, sondern sich fast restlos in Werksvereinen zusammengeschlossen hätten. Mit den Werksvereinen hätten die einzelnen Firmen gültige Tarifverträge abgeschlossen, so daß der Arbeitsfrieden auch für die Zukunft gesichert erachtet. Nach allem sei kein Grund zur Heiligung der Tarifstreitigkeit zwischen Firmen und Gewerkschaften vorhanden.“

Was zunächst die Frage der Verbände angeht, so können sie als Tarifträger im Sinne des § 1 der Ver-ordnung über Tarifverträge usw. vom 23. 2. 1918 und im Sinne der Arbeitszeitverordnung vom 14. 4. 1927 nicht an-gelehnt werden, da die Werksvereine keine tariffähigen Ver-einigungen sind. Die Tariffähigkeit einer Arbeitnehmerver-einigung setzt nicht nur voraus, daß sie sich die Aufgabe ge-stellt hat, Tarifverträge abzuschließen, sondern vor allem auch, daß sie dazu fähig ist, als sozialer Organismus der anderen Tarifträgerpartei zu wirken, daß sie also von dieser völlig unabhängig ist.

Diese Voraussetzung ist jedoch nach Lage der Sache in den vorliegenden Fällen nicht erfüllt.“

Dadurch ist nun ganz unabweisbar zum Ausdruck gebracht, daß die gelben Werksvereine als Arbeitnehmer-vereinigungen im Sinne der Gesetze nicht in Betracht kommen, demnach auch nicht tarif-fähig sind. — Damit hat dieses Drama sein vorläufiges Ende gefunden. Die Dinge hätten sich jedoch nicht in dem Maße auszuwickeln können, wenn nicht unter der Arbeiter-schaft ein Teil geweckt wäre, die glaubten, sich dadurch besondere Vor-teile zu verschaffen. Die verständigen Arbeiter wissen, daß die Zementherren keine Feindschaft mehr für die Arbeiter an-wenden, von dem sie nicht wissen, daß er reichen Vorteil bringt. Diese wollen keinen freien selbständigen Arbeiter, deshalb ihr Kampf gegen die Gewerkschaften. Sie können uns hemmen, aber nicht zwingen. B. W.

Internationale der Zementindustrie.

Kurz vor Weihnachten haben nach Mitteilungen der Fachblätter zwischen Vertretern der deutschen, polnischen und stan-dinavischen Zement-Industriellen Besprechungen in Berlin statt-gefunden. Die Besprechungen sollen sich den Mitteilungen zufolge mit gemeinsamen Exportfragen beschäftigt und einen befriedigenden Verlauf genommen haben.

Das müste eine Mahnung für die Zementarbeiter sein, auch ihre gemeinsamen Interessen versuchen zu lösen: das sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die heute noch recht un-befriedigend genannt werden müssen.

Statt nun mit seinen Klassen-genossen gemeinsam zu kämpfen, wie es die Arbeiter tun, gehen heute noch viele Zement-arbeiter mit dem Arbeitgeber einen ihre eigenen Interessen zu tun.

Jede Klasse muß ihre Interessen vertreten; die Arbeit-geber ihre eigenen, und die Arbeitnehmer auch ihre eigenen. Kein Arbeitgeber kann und wird Arbeitnehmerinteressen ver-treten, folglich kann und darf auch kein Arbeitnehmer die Inter-essen der Arbeitgeber gegen seine Arbeitshänder vertreten, wie es die in den gelben Werksvereinen befindlichen Zementarbeiter heute noch tun.

Aus obiger Mitteilung können die Zementarbeiter ersehen, daß nicht nur die Arbeitgeber eines einzelnen Landes sich zu-sammenschließen, um ihre Interessen zu wahren, sondern ver-schiedene Länder. Es geht auch weiter daraus hervor, daß die Arbeitgeber unter sich einig sind, wenn es die Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen gilt.

Zementarbeiter, nehmt euch ein Beispiel an den Arbeit-gebern! Setzt euch auch ihr zusammen und berätet über eure gemeinsamen Interessen und wahrt eure gemeinsamen Inter-essen so, daß auch ihr dazu sagen könnt, das Ergebnis ist ein befriedigendes gewesen.

Senkung des Zementpreises?

Der Deutsche Zementverband hat in verschiedenen Ab-satzgebieten den Preis für Zement bis zu 70 Mark je 10 Tonnen herabgesetzt, und zwar ab 17. Dezember 1927.

In verschiedenen Tageszeitungen bzw. Wandblättern ist ja des öfteren behauptet worden, daß die Zementpreise bei dem heutigen Stande der Technik in der Zementfabrikation nicht zu hoch seien. Wir glauben aber nicht, daß diese Behauptung ein Gegenstand sein an diese Stellen herabsetzt.

Der wahre Grund ist, daß die Preisobergrenzung eine Abwehrmaßnahme gegen die Konkurrenz darstellt. Sie be-zweckt sich hauptsächlich auf die städtischen Absatzgebiete abzu-zwecken, wo sich die meisten Käufer befinden, und deren Ab-zug, bedingt durch keine Konkurrenz vorhanden sein, so daß wohl auch keine Preisermäßigung in diesen Gebieten eintritt, wenn auch den Produzenten der Zement-fabriken in den ländlichen Gebieten heute bedeutend höher sein als vor der Krise. Vor allen Dingen wird immer über die hohen Preise für Zement und die hohen Löhne geklagt, trotzdem, was heute allgemein bekannt ist, heute die Zementarbeiterlöhne nicht zu den höchsten zu zählen sind und sehr gut eine Aufbesserung be-trifft.

Syndikatsverlängerung in der Zementindustrie.

Die heute bereits einmal erwähnten Verhandlungen über die Verlängerung des Syndikatsvertrages mit dem Reichsarbeitsministerium sind am 1. Dezember 1927 abgeschlossen worden. Die Verhandlungen waren sehr erfolgreich, wie man aus der-

folgenden Mitteilungen in der Presse schließen konnte, mit der bisherigen Preis- und Absatzpolitik des Syndikats nicht zu-frieden. In Wirklichkeit wollten diese Werke wohl eine Er-höhung ihrer Absatzquote erreichen.

Der Auseinanderfall des Syndikats, welcher bei einer Nichtwiedererneuerung des Syndikatsvertrages drohte, ist ver-mieden worden.

Am 16. 12. 1927 tagte die Gesellschafter-Versammlung obigen Verbandes und beschloß die Verlängerung des Syndikats-vertrages, allerdings vorläufig nur auf ein Jahr.

Neue Werke sind dem Syndikat nicht beigetreten. Ob die Kampfmaßnahmen des Deutschen Zementverbandes, die in einer anderen Notiz mitgeteilt sind (Zementpreisherabsetzung in den Absatzgebieten der Außenseiter), die Außenseiter zwingen wird, dem Verbande beizutreten, bleibt abzuwarten, Vorläufig haben auch verschiedene Außenseiter ihre Werke noch nicht entsprechend ausgebaut.

Die Zementarbeiter werden Obacht geben müssen, damit sie nicht die Konkurrenz-Kampfkosten zu zahlen haben.

Aus dem Verbandsleben.

Heinrich Sad 60 Jahre alt.

Unsere ersten Verbandspioniere kommen in die Jahre. Jetzt wird wieder einer, unser Verbandsreviseur, Kollege Hei-nrich Sad, 60 Jahre, und zwar am 7. Januar. In Hamburg stand seine Wiege in einem armen Elternhaus. Dort verbrachte er auch seine ersten Lebensjahre. Nach seiner Schulzeit wurde er Fabrikarbeiter. Er kümmerte sich als solcher natürlich um die Arbeiterbewegung, half mit bei der Gründung seiner Ge-werkschaft, dem Fabrikarbeiter-Verband. Bereits im Jahre 1892 kam er in den Verbandsauschub. Vom Jahre 1893 bis 1899 leitete Sad als Bevollmächtigter die Fabrikstelle Dan-nim (Hamburg), und von 1896 bis 1900 vertrat er den Posten eines unbefohlenen Gauleiters für Nordwest-Deutschland in treuer Pflichterfüllung. Nebenbei tat er selbstverständlich noch seine volle Pflicht und Schuldigkeit für die Partei und für die Konsumvereinsbewegung.

Seine Tätigkeit für seine Gewerkschaft fand in Mitglieder-freien die volle Anerkennung, worauf er auf dem Verbands-tag 1900 in Halberstadt zum 2. Verbandsvorsitzenden gewählt wurde. Diesen Posten hatte er fünfundsiebenzig Jahre inne, bis zum Verbandstag in Leipzig 1925. Dort übertrugen ihn die Delegierten das verantwortungsvolle Amt eines Verbands-revisors, das der Kollege Sad seitdem in der gewissenhaftesten Weise ausfüllt. Außerdem wirkt er in mehreren Vertrauens-stellungen, auch im Reichswirtschaftsrat, für den Aufstieg der Arbeiterklasse und für die Erweiterung ihrer Machtpositionen.

Der nun Sechzigjährige hat ein arbeitsreiches Leben hinter sich. Er ist gewiß, auch fernerhin zu wirken für die Kollegen-schaft, für den Verband, für die Arbeiterbewegung insgesamt.

Wir wünschen dem Geburtstagskind noch recht lange Jahre forderliche Rüstigkeit und Frische, damit er auch weiterhin mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und Sachkenntnis zum Wohle der Kollegen-schaft und des Verbandes eifrig tätig sein kann an der Aufwärts- und Vorwärtsentwicklung der Gewerkschaftsbewegung.

Einiges über die Zahlstellenverwaltungen und Branchenleitungen.

Nach den Bestimmungen des Verbandsstatutes haben die Mitglieder das Recht, im Monat Januar jeden Jahres dem Verbandsvorstand Vorschläge für die Auserwahl der Zahlstellen-leitung zu unterbreiten. Die Vorschläge sind durch Wahlen in Mitglieder-versammlungen festzustellen. In größeren Zahlstellen, welche wegen der Zahl ihrer Mitglieder oder der räumlichen Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs Mitglieder-versammlungen nicht abhalten können und deshalb das Vertretersystem ein-geführt haben, kann die Wahl in Vertreter-versammlungen er-folgen.

Die Zahlstellenverwaltungen bestehen aus mindestens sechs Personen; große Zahlstellen können mit Zustimmung des Ver-bandsvorstandes die Zahl der Verwaltungsmittelglieder erhöhen. Bei Zahlstellen mit amnestierten Funktionären muß die Zu-sammensetzung der Zahlstellenleitung beruhen auf, daß die nicht-angestellten Mitglieder in der Mehrheit sind. Ferner sind bei der Zusammenlegung die in der Zahlstelle vertretenen Branchen zu berücksichtigen.

Außer den Wahlen zu den Zahlstellenverwaltungen müssen auch die Wahlen für die Branchenleitungen alljährlich stattfinden. Während im Verbandsstatut vorgegeben ist: „Die Zahlstellen können sich, wenn notwendig und zweckmäßig, in Bezirke und Branchen gliedern“, ist in den Sonderstatuten des Keramischen Bundes die Branchenbildung in bestimmter Form vorgegeben. Dementsprechend sind nun auch die Wahlen für die Branchenleitung vorzunehmen. In solchen Zahlstellen, die nur aus Mitgliedern einer Industrie, z. B. nur aus Glasarbeitern oder nur aus Porzellanarbeitern bestehen, kann selbstverständlich von einer bestimmten Branchen-bildung und der Wahl einer Branchenleitung abgesehen werden. Bei solchen bezirks- oder Industrie einbezüglichen Zahlstellen können bei zweckmäßiger Zusammenlegung der Verwal-tung die Aufgaben der Branchenleitung von der Verwaltung mit erledigt werden. Ueber die Wahl der Branchenleitungen besagt die Sonderstatuten des Keramischen Bundes folgendes:

„Für jede im Gebiet der Zahlstelle befindliche Industrie ist eine aus mindestens drei Personen bestehende Branchen-leitung von den Mitgliedern der Betriebsvereinigungen und den Vertrauensleuten der Branche zu wählen. Die Branchen-leitung wählt sich aus ihrer Mitte einen Obmann, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Die übrigen Mit-glieder der Branchenleitung achten als Beisitzer. Die Wahl der Branchenleitung erfolgt für die Dauer eines Jahres; es kann jedoch jederzeit bei Nichterfüllung der Pflichten eine andere Besetzung durch die Zahlstellen-leitung vorgenommen werden.“

Zweckmäßig erachtet es, bei der Zusammenlegung der Zahlstellen nach Möglichkeit aus jedem für die Branche in Frage kommenden größeren Betrieb Vertreter zu wählen. Ueber die Tätigkeit und die Aufgaben der Branchen-leitungen hinaus die Einzelheiten des Keramischen Bundes.

Die Branchenleitungen halten nach Bedarf Sitzungen ab, in denen möglichst die Zahlstellenleitung vertreten sein muß. Zusammenkünfte der Mitglieder der Betriebsver-einigungen nach der Vertrauensleute sowie Versammlungen der einzelnen Branchenangehörigen finden nach Bedarf statt. Die Branchenleiter, hat sie aus Stimme in der erweiterten Ortsverwaltung.“

Zu den Aufgaben der Branchenleitungen gehört die Ver-tretung und Erledigung aller Branchenangelegenheiten im Ein-verständnis und in Verbindung mit der Zahlstellenverwaltung, insbesondere:

1. Die Agitation;
2. Ausbau des Vertrauensmännersystems;
3. Einberufung von Versammlungen der Funktionäre, der Branchenmitglieder und der in der Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen;
4. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen;
5. Ueberwachung und Durchführung aller Tarifbestim-mungen;

In der Woche vom 1. bis 7. Januar ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

6. Uebermittlungen der Beschwerden und Wünsche der Branchenmitglieder an die Ortsverwaltungen, vor allem bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen;
7. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Ver-tretereinstellungen entsprechend den Beschlüssen der Ge-werkschaftsversammlung;
8. Unterstützung der Betriebsvertretungen bei Vereinar-bungen und Abänderungen der Arbeitsordnung, der Dienstvorschriften, der Betriebswohlfahrtsanordnungen und der Arbeiterunterstützungsstellen;
9. Ueberwachung des gesamten Arbeiterdaseins;
10. Berichterstattung über alle wichtigen Vorkommnisse in der Branche, über Betriebsveränderungen oder -ein-schränkungen, Ausnahme und Entlassung von Arbeitern in größerem Umfang, Veränderungen in der Fabrikations-methode usw.

Selbstverständlich muß es sein, daß bei den Wahlen zu den Zahlstellenverwaltungen und den Branchenleitungen die Eignung und Tüchtigkeit für die Auswahl der zu Wählenden aus-schlaggebend sind. Ueberall müssen tüchtige, arbeitstüchtige Kollegen und möglichst auch Kolleginnen auf die Funk-tionsposten gewählt werden — reichlich Arbeit finden sie im Jahre 1928.

Allgemeines.

Bermann Mollenhuth 7. Wieder ist einer von den alten tapferen Kämpfern für die sozialistische Arbeiterbewegung von uns geschieden, und zwar der Genosse Hermann Mollenhuth im Alter von 77 Jahren am 22. Dezember in Berlin. Der Verstorbenen leistete der gesamten deutschen Arbeiter-schaft vor allem mit seinem Wirken als Sozialpolitiker außerordent-liche Dienste. Seine sozialpolitischen Kenntnisse wurden auch im Reichstag anerkannt, dem er von 1890 bis 1921 angehörte. Mollenhuth arbeitete sich vom Zigarrenmacher herauf. Er wurde während des Sozialistenkrieges aus Deutschland aus-gewiesen, ging nach Nordamerika, kehrte aber im Jahre 1894 wieder zurück. Nach Aufhebung des Schandgesetzes trat er in die Redaktion des „Danziger Echo“ ein, der er bis 1904 an-gehörte, und wurde im gleichen Jahre als Sekretär in den Ver-band der Sozialdemokratischen Partei nach Berlin berufen. Dieses Amt hatte er bis zum letzten Parteitag inne. Sein Rat wurde sehr geschätzt. Mollenhuth war ein ruhiger, gewissen-hafter und kenntnisreicher Arbeiter, aber kein Radikaler. Sein Handeln war stets sachlich und galt der Partei, den Gewerk-schaften und Genossenschaften. Ehre seinem Andenken!

Literarisches.

Neue Blätter aus dem Kreise der Gewerkschaften. Die Verlagsgesell-schaft des ADGB. hat in den letzten Wochen eine Reihe hochbedeutender und aktueller Bücher herausgebracht. Es ist kaum nötig, noch auf das Buch von Ullmann (Der deutsche Staat) zu verweisen, denn bereits in der gesamten Presse eingehende und anerkennende Besprechungen genügend worden sind. Es ist sowohl als Nachschlagewerk wie auch als gründlich geschriebene kritische Darstellung gleich verdienstlich. Nicht minder wichtig ist die ausführliche Darstellung der russischen Gewerkschaftsbewegung von Orinowitsch, deren erster Teil den Zeitraum von 1905 bis 1914 umfaßt und deren zweiter Band in Kürze nachfolgen soll. Die Fülle sozialpolitischer Gesetze und Bestimmungen der letzten Zeit wird in den Gesetzessammlungen von Lepart/Nörpel (Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit), Aufhäuser/Nörpel (Arbeitsgerichts-gesetz), Aufhäuser/Nörpel (Kommentar zum Gesetz über Arbeits-vertretung und Arbeitslosenversicherung), Hermann Müller (Die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung) von sachkundester Seite verhandelt. In die Gedankengänge der modernen Wirtschaftslehre führt die von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg preisgekürnte Schrift von Dr. Karl Massar (Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne) ein, eine streng theoretisch, aber allgemein verständlich geschriebene Abhandlung. Der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule, Fritz Fricke, schildert in einer Broschüre (Sie suchen die Seele) aus eigener Anschauung und vom gewerkschaftlichen Standpunkt das von Unternehmenseite ins Leben gerufene „Dintin“ und ähnliche Institute, die den Gedanken der Werkszenei-schaft in die Praxis umsetzen wollen. Die gesamten wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Interessen der Arbeiterschaft fassen, wie in einem Brennpunkt, die Jahresberichte des ADGB zusammen. Der Bericht für 1926 enthält zum erstmaligen Darstellungen über die eigenen Wirtschaftsunternehmungen der Gewerkschaften. Eine laufende Erziehung dieser Literatur bieten die gewerkschaftlichen Zeitschriften: „Gewerk-schafts-Zeitung“, „Jugendführer“ und „Die Arbeit“. Das Novemberheft „Die Arbeit“ bringt eine ausgezeichnete Weiterführung der Massarischen Abhandlung, aus Oktoberheft zwei Artikel, die sich auf dem „Dintin“-Problem befassen.

Ludwig Anzenberger Der Schatzgräber und andere Hu-moresken, Verlag Bücherhilfe, Gutenberg, Berlin SW. 61, Dreißend-strasse 5, Oranien 1, 282 Seiten. — Mit tiefem Sinn für den Humor und die Satire des echten Volksdichters Ludwig Anzenberger stellte Ernst Preetz diesen Band zusammen. Anzenberger konnte erzählen, mit scheinbar kunstlosen Mitteln, immer wahr und lebendig, immer erdicht und wurzelt, selbst ein Sohn des Volkes, dessen blutvolles Menschen er immer wieder mit allen ihren Vorzügen, Leidenschaften und Schwächen in seinen Erzählungen darstellte. In den Geschichten dieses sehr geschmack-vollen und vor allem hübschen Buches offenbart sich außerdem auch die Kampferatur Anzenbergers, der in ehrlichem Gefühl jederzeit gegen Un-gültigkeit, Heuchelei, Lüge und soziales Unrecht auftrat. Der heran-reifende Jüngling ist dieses Buch ganz besonders zu empfehlen.

Die Zahlstelle Eisenberg-Grünstadt (Scheidplatz) sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber haben eine selbstgeschriebene Abhandlung einzubringen über: 1. ihren Lebenslauf, 2. die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, 3. den organisatorischen Aufbau einer Bezirkszahlstelle in Verbindung mit den Kassenverhältnissen. Bedingung ist eine mindestens sechsjährige Mitgliedschaft in unserem Verbande, rechnerische Beschäftigung sowie Kenntnis in der sozialen Gesetzgebung und dem Arbeitsrecht.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der Verbandsstatuten.

Das Zahlstellengebiet umfaßt in der Gegend feuerfeste, Ziegeln- und Ziegel-Industrie.

Bewerbungen sind bis zum 22. Januar 1928 einzureichen an Anwalt Ewaldmann, Eisenberg (Pfalz), Reizenheimerstr. 43.

Die Stelle eines Geschäftsführers für Tagermünde ist befehlt. Gewählt wurde der Kollege

Erich Band, Magdeburg.

Allen Bewerbern besten Dank.

Arbeitsmarkt.

Zum sofortigen Eintritt werden drei tüchtige, möglichst ledige Gehilfen, welche auf Medizinglas zum Vorstreichen gut eingeübt sind, gesucht. Für Kost und Logis ist bestens ge-sorgt. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweiser Hubert (L.-L.), Glasblüte.

Gesucht wird ein Gehilfe für höhere Glasklassen, event. auch Kompanist, ledig, sowie ein Gehilfe auf Konventionaler, sofort oder in 14 Tagen. Zu melden bei Ernst Woha, Arbeitsnachweiser Hubert (L.-L.), Glasblüte I.

Zandspriher, 1. Kraft, für reiche Schablonen-Ausführungen von Glasmanufaktur per sofort gesucht. Angebote an Steru-Boragellan-Manufaktur Leber & Sohn, Tiefenfurt in Schöffen.

Bediener Isolatorendreher, perfekt in allen Arbeiten, wünscht sich zu verändern. Angebote unter „J. 104“ an den „Keram.“-Bund erwünscht.

Zwei Kompanisten in unakademischer Stellung, gut ein-gearbeitet auf abstrakte Ultraschallentlasten, Bandenbühnen, sowie sämtliches Glasblasen, wünschen sich zu verändern und suchen baldigst Stellung für dauernde Beschäftigung. Wohnung ist vorhanden. Arbeitsangebote sind zu richten an Richard Schardt, Gräfenroth.

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Wabestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Penninger, Charlotten-burg, Wabestr. 2-5.

Druck: C. Janitzewski, Berlin SO. 26, Elisabethufer 28/29.